



Gornsdorfer Amtsblatt

Jahrgang 2020

Amtsblatt Nr. 9 vom 02.06.2020

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) – Hinweis auf eine erhebliche Änderung in Bezug auf die Bestandsverzeichnisse der Gemeinden

Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) Hinweis auf eine erhebliche Änderung in Bezug auf die Bestandsverzeichnisse der Gemeinden

Mit Wirkung vom 13.12.2019 (rechtsbereinigt zum 01.01.2020) trat eine Änderung des SächsStrG in Kraft.

Die Gemeinde Auerbach / Burkhardtsdorf / Gornsdorf weist entsprechend § 54 Abs. 3 Satz 3 SächsStrG auf folgendes öffentlich hin:

Nach § 54 Abs. 3 Satz 1 und 2 SächsStrG verlieren Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 den Status als öffentliche Straße, wenn sie nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen sind. Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße, Weg oder Platz im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 hat, hat dies der Gemeinde schriftlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 mitzuteilen.

Ihre Mitteilung richten Sie bitte an die Gemeinde Burkhardtsdorf als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf.

Gemeinde Burkhardtsdorf
Am Markt 8
09235 Burkhardtsdorf

Den vollständigen Gesetzestext können Sie u. a. unter www.revosax.sachsen.de einsehen.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Gornsdorf, Hauptstr. 83, 09390 Gornsdorf
Erreichbarkeit: 03721/2606 912, claudia.schmidt@burkhardtsdorf.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeisterin Frau Andrea Arnold
Redaktion: Gemeindeverwaltung Gornsdorf
Erscheinungsintervall: nach Erfordernis